



gebührenordnung kasualien

Gemäß § 82 der Kirchengemeindeordnung werden folgende Gebühren bei Amtshandlungen erhoben:

Taufe	0,00 €	
Trauung	100,00 €	
Bestattung	100,00 €	Verstorbene gehören einer Gliedkirche der ACK an
	200,00 €	Verstorbene gehören keiner Gliedkirche der ACK an

Kirchenmusik, Mesnerdienst, Kreuzträgerdienst (bei Bestattungen) sowie der in der Kirche befindliche Blumenschmuck sind als Teil der Amtshandlung in den Gebühren enthalten.

Sonderwünsche sind mit dem Pfarramt abzustimmen.

Zusätzliche Fahrtkosten bei Amtshandlungen außerhalb des Gemeindegebiets werden mit 0,40 €/km in Rechnung gestellt.

8. mai 2025
der kirchenvorstand